

Verkündungsblatt | 43. Jahrgang | Nr. 52

# **Amtliche Mitteilung**

12.10.2022

Ordnung zur Änderung der

Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)

für den Masterstudiengang

**IT- Business und Software Management** 

(Franchise/IT-Center Dortmund)

des Fachbereichs Informatik

an der Fachhochschule Dortmund

## Ordnung zur Änderung

Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang
IT- Business und Software Management
(Franchise/IT-Center Dortmund)
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund

## vom 6. Oktober 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang IT- Business und Software Management (Franchise/IT-Center Dortmund) des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 19. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 17 vom 15.05.2022), wird wie folgt geändert:

## § 4 Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

- "(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist
  - (a) der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Informatik an einer Hochschule oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit der Gesamtnote von mindestens "befriedigend" (3,0).
  - (b) der Abschluss eines Bachelorstudiengangs, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Informatik aufweist an einer Hochschule oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie jeweils mit einer Gesamtnote von mindestens "befriedigend" (3,0).
  - (c) Ein Bachelorabschluss muss mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfassen.".

### Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

**Fachhochschule Dortmund** 

2

StgPO MA IT- Business und Software Management

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

## Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Masterstudiengang IT- Business und Software Management (Franchise/IT-Center Dortmund) der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 13.07.2022 sowie des Rektorats vom 05.10.2022.

Dortmund, den 6. Oktober 2022

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick